

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 37 (1964)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Grundsätzliches zur gegenwärtigen Diskussion um die schweizerische Militärpolitik

**Autor:** A.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517665>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Grundsätzliches zur gegenwärtigen Diskussion um die schweizerische Militärpolitik

Der Entscheid des Nationalrates, über die bedauerliche Kreditüberschreitung bei der Beschaffung des Mirage III S erst nach sorgfältiger Prüfung aller Aspekte Beschluss zu fassen, hat im Schweizervolk einhelligen Beifall gefunden. *Entscheidende Bedeutung wird dabei einer verlässlichen Abklärung der über den beantragten Nachtragskredit hinaus noch zu erwartenden Kosten zukommen*, kann doch nur unter dieser Voraussetzung die ganze Tragweite des Geschäftes im Hinblick auf unsere übrigen Verteidigungsanstrengungen abgeschätzt werden.

Diese von berechtigter Sorge um unser Wehrwesen getragenen Verhandlungen des Parlaments wurden leider durch Nebengeräusche, um nicht zu sagen Misstöne, gestört. Damit seien vorerst die von extremer Seite lautstark vorgebrachten Forderungen nach einer personellen Revision der Spitzen des Militärdepartements gemeint. Ob diese «Kopfjägerei» berechtigt ist und wen sie allenfalls betreffen mag, kann sicher erst nach Abschluss der laufenden und der noch vorgesehenen Untersuchungen entschieden werden. Darüber hinaus erheben sich aber grundsätzliche Bedenken, ob derartige, in der Schweiz bisher nicht übliche, Massnahmen nicht doch eher geeignet sind, der öffentlichen Sache mehr zu schaden als zu dienen. Bereits heute steht dagegen fest, *dass der von verschiedenen Splittergruppen erhobene Ruf nach einer Änderung der Konzeption unserer Landesverteidigung, konkret gesagt nach einer Wiederbelebung von Auffassungen, die vom Parlament mit der Annahme der Truppenordnung 61 abgelehnt wurden, kein Gehör verdient.*

Damit ist auch schon gesagt, dass die Bemühungen um die Erhaltung und Stärkung unserer Wehrbereitschaft fortgesetzt werden müssen. *Zahlreiche und wichtige Zukunftsaufgaben harren der Lösung.* Es sei nur an die Eingliederung des Panzers 61 erinnert, an die Modernisierung der terrestrischen Kanonen- und Raketenflab sowie an die Beschaffung von Selbstfahrartillerie. Aber auch die Flugwaffe kann nicht auf das «Schandbänkli» verwiesen werden, liegt doch die Verhinderung des drohenden Absinkens ihrer Bestände und die Beschaffung eines gemeinsamen elektronischen Einsatz- und Führungssystems für Flugwaffe und Raketenflab im wohlverstandenen Interesse der gesamten Landesverteidigung.

Auch darüber hinaus ist die stete Anpassung unserer Bewaffnung an den internationalen Stand der Rüstungstechnik eine unabdingbare Notwendigkeit. Ein eventueller Angreifer wird sich nämlich nicht darum kümmern, ob diese oder jene Waffe angeblich unsere Möglichkeiten übersteige, ja, die Annahme geht wohl nicht fehl, dass er sich mit Vorliebe jener Waffen bedienen wird, denen wir nichts Ebenbürtiges gegenüberzustellen haben. Die Atombewaffnung ist nur ein Beispiel dafür, wenn auch das wichtigste, *dass heute und in Zukunft Entscheide über die Notwendigkeit einer bestimmten Verteidigungsmassnahme und über die Art und Weise ihrer Verwirklichung nicht mehr nach dem blossen Gefühl getroffen werden können; eine gründliche Überprüfung aller politischen, militärischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen und Konsequenzen drängt sich auf.* Solche Arbeiten erfordern naturgemäss die Mitwirkung hervorragender Fachleute aller Fakultäten, modernste Anlagen zur Datenverarbeitung, entsprechende Kredite und nicht zuletzt viel Zeit. Nur so ist aber Gewähr dafür geboten, dass die massgeblichen Stellen ihren Entscheid über Beginn, Ablehnung oder Verschiebung eines Rüstungsprogrammes «en pleine connaissance de cause» treffen können.

Mit Kritik an unserer obersten militärischen Führung wurde in den letzten Monaten nicht gespart. Auch in dieser Beziehung sollte den entsprechenden Untersuchungsergebnissen nicht vorgegriffen werden. Dennoch ist soviel zu sagen: *die Befugnisse aller, also auch der Militärbehörden, stellen gleichzeitig Pflichten dar.* Naturgemäss lassen sich nun Kompetenzüberschreitungen leichter feststellen und verhindern, als pflichtwidrige Unterlassungen; deren Folgen wären aber nicht weniger schwerwiegend. Bis anhin haben die Verantwortlichen ihre Pflicht mit dankenswerter Tatkraft und oft mit viel persönlichem Mut erfüllt. Dass sie darin auch angesichts des Übermasses an grossen und schwierigen Aufgaben, das hier skizziert wurde, nicht nachlassen wollen, wurde vom Generalstabschef anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zugesichert und von allen Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Der Verlauf der Miragedebatte hat gezeigt, dass das Parlament nicht ansteht, seinen Teil der Verantwortung zu tragen.

A. W.